

PROTOKOLL

2022

über den Abschluss der Lohnverhandlungen für

Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für Oberösterreich, Scharitzerstraße 9 sowie dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz, einerseits und dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreichs sowie der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, beide Auf der Gugl 3, 4021 Linz, andererseits.

Der geltende Kollektivvertrag für Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften in Oberösterreich wird wie folgt geändert:

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohnordnung im Anhang des Kollektivvertrages werden ab 1. Juni 2022 um 3,8 % angehoben in Anrechnung auf den IST-Lohn.

Somit beträgt der Stundenlohn für die Berufskategorie MischmeisterIn 12,98 Euro und für die Berufskategorie ArbeiterIn/-MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 12,04 Euro.

Die IST-Löhne werden um 3,5 % erhöht, wobei die zweite Kommastelle aufgerundet wird.

II. Prämie

Für Dienstnehmer wird eine Prämie in der Höhe von 300 Euro als einmalige Zahlung für die Mehrleistung im Jahr 2022 empfohlen bei positiv abgeschlossenem Wirtschaftsjahr. Für teilszeitbeschäftigte Dienstnehmer soll die Prämie im aliquoten Ausmaß gewährt werden. Ebenso für Dienstnehmer, die noch nicht ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind.

III. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich des lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt mit **1. Juni 2022** in Kraft.

Linz, am 11. Mai 2022

Für die/den

Kammer der Arbeiter und Angestellten
in der Land- und Forstwirtschaft
für Oberösterreich,
Scharitzerstraße 9, 4020 Linz

Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich
Auf der Gugl 3,
4021 Linz

O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4,
4040 Linz

Arbeitgeberverband
der land- und forstw. Betriebe OÖ
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Anhang

Lohnordnung 2022 **zum Kollektivvertrag für** **Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften** **ab 1. Juni 2022**

BERUFSKATEGORIE	STUNDENLOHN (Bruttobarlohn)
1. MischmeisterIn nach zweijähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	€ 12,98
2. ArbeiterIn MischmeisterIn während der zweijährigen Anlernzeit	€ 12,04